

Notiz

Protokollnotiz K+S zur Einordnung des Gutachtens von Dr. habil. R. E. Krupp „Kalihalde Neuhof-Ellers – Ein Faktencheck“ (Stand redaktionelle Überarbeitung: 21.12.2025)

Die Protokollnotiz stellt eine erste Einordnung wesentlicher von Dr. habil. R. E. Krupp im Gutachten vertretener Thesen zur Rückstandshalde Neuhof-Ellers dar. Bei der ergebnisoffenen Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Haldenwasserreduzierung am Runden Tisch steht für uns eine objektive, nachvollziehbare und fachlich fundierte Betrachtung tatsächlicher Zusammenhänge im Vordergrund. Daher haben wir die von Dr. Krupp vertretenen Thesen sorgfältig geprüft, müssen im Ergebnis aber festhalten, dass das Gutachten eine Vielzahl nicht belegter und wissenschaftlich nicht belastbarer Aussagen enthält und zentrale Thesen im Widerspruch zu vorliegenden Untersuchungsergebnissen sowie zum fachlichen Konsens der zuständigen Behörden, Gutachtern und Sachverständigen stehen.

Im Einzelnen:

Dr. Krupp tritt seit über 20 Jahren als Kritiker des Kalibergbaus auf, ohne dass er Fachbehörden, Gutachter und Sachverständige in Hessen, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt von der Richtigkeit seiner Thesen überzeugen konnte. Zentrales Kritikfeld ist die von Dr. Krupp vertretene These eines eigenständigen Halden-/Grundwasserkörpers mit hydraulischem Kontinuum zum natürlichen Grundwasser. Diese Behauptung ist unbelegt und steht im Widerspruch zu Haldenbohrungen, geophysikalischen Untersuchungen und Bewertungen durch Sachverständige. Darüber hinaus werden relevante standortbezogene Maßnahmen und anerkannte geotechnische und hydrogeologische Erkenntnisse ignoriert und durch selektive Interpretationen ersetzt.

Insoweit ist die durch Dr. Krupp erhobene Forderung (Zitat: Gutachten Krupp, Seite 6)

„Die bestehenden Vorstellungen über Kalihalde und die von diesen verursachten Versalzungsprozesse bedürfen einer dringenden Korrektur. Dies gilt insbesondere für den Wasserhaushalt und die Hydrologie der Haldenkörper und ihren zunehmend störenden Einfluss auf die regionalen hydrogeologischen Verhältnisse.“

unbegründet und unzutreffend. Die – von Dr. Krupp bestrittene – Wirksamkeit einer Haldenabdeckung hat zuletzt auch die unabhängige wissenschaftliche Begleitung des Runden Tisches in der 12. Sitzung am 17.03.2026 bestätigt. Nicht zuletzt sieht auch der 3-Phasen-Plan eine Abdeckung der Rückstandshalde Neuhof-Ellers vor, sodass Dr. Krupp insgesamt mit seinen Thesen allein auf weiter Flur steht.

Zum Aufbereitungsprozess

Die von Dr. Krupp beschriebene Prozessabfolge entspricht nicht der am Standort Neuhof-Ellers tatsächlich angewandten Aufbereitungstechnik. Entgegen der im „Faktencheck“ behaupteten

Aufhaltung angefeuchteter ESTA-Rückstände aus chemischen Prozessen kommen physikalische Trennverfahren (ESTA-Verfahren und Flotation) zum Einsatz, deren Rückstände ohne vorherige Anfeuchtung dem Stand der Technik entsprechend aufgehaldet werden.

Zur Aufhaltung und Haldenkörperentwicklung

Die Einstufung der Rückstandshalde als „Deponie“ sowie die Infragestellung der Rückstände als bergbauliche Abfälle sind sowohl fachlich als auch rechtlich unzutreffend. Bundesweit besteht ein gefestigter Konsens von Behörden und Gerichten – einschließlich des Bundesverwaltungsgerichts –, dass es sich bei den Aufbereitungsrückständen um bergbauliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsrechts handelt.

Die von Dr. Krupp vertretene Annahme eines gesättigten „Haldenwasserkörpers“ mit hydraulischem Kontinuum zum Grundwasser wird als wissenschaftlich nicht haltbar bewertet. Umfangreiche Untersuchungen (u. a. Horizontalbohrungen, geophysikalische Messungen und Sachverständigengutachten, insbesondere Prof. Dr.-Ing. Katzenbach) belegen einen zonierten Haldenkörper mit einem hydraulisch weitgehend inaktiven, verdichteten Haldenkern ohne zusammenhängende wasserführende Porenräume. Wasserbewegungen beschränken sich auf kleinräumige, überwiegend ungesättigte Sickerprozesse in Mantel- und Übergangszonen.

Auch Erkenntnisse zu anderen Halden (z. B. Hattorf, Bleicherode) widersprechen den Thesen Dr. Krupps und bestätigen die Bedeutung der durchlässigeren Mantel- und Übergangszonen für die Entwässerung. Rekristallisation, Kompaktion und zeitabhängige Verdichtung führen zu einem porenschließenden Aufbau des Haldenkörpers. Das propagierte generische Haldenmodell ist daher insgesamt spekulativ und methodisch fehlerhaft.

Zur Standsicherheit des Haldenkörpers

Rückstandshalden der Kaliindustrie sind technische Bauwerke der geotechnischen Kategorie 3, die einem begleitenden Monitoring und Bewertung der Standsicherheit unterliegen. Für die von Dr. Krupp im „realitätsnahen Kalihalden-Modell (*„generisches Haldenmodell ohne Widersprüche zu bekannten Fakten und Naturgesetzen“*) vermuteten Hohlräume gibt es keine Belege (Haldenbohrungen, geoelektrische Untersuchungen, praktische Erfahrungen) und sie sind nicht nachgewiesen. Die darauf basierende Aussage, dass Haldenabdeckungen keinen Bestand haben, stellt eine Spekulation des Gutachters dar, die auf willkürlicher und zweckdienlicher Interpretation beruht.

Zu Grund- und Trinkwasserbeeinflussungen

Die Aussagen von Dr. Krupp zu einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung durch die Halde Neuhof sind tendenziös und fachlich nicht belegt. Ein direkter hydraulischer Kontakt der Halde zum Hauptgrundwasserleiter ist nicht nachgewiesen; dessen Lage und die vorhandenen Entwässerungsmöglichkeiten schließen einen Aufstau unter der Halde aus. Entgegen den Darstellungen im Gutachten kann Grundwasser im Bereich der Alten Wiese weiterhin regulär abfließen. Die Behauptung einer zunehmenden Salzwasserbeeinflussung wird durch die Ergebnisse des Grundwassermonitorings nicht bestätigt: Während an wenigen Messstellen leichte Anstiege der Mineralisation auftreten, zeigen mehrere andere Messstellen deutliche Rückgänge. Zudem belegen geoelektrische Untersuchungen, dass der Rippbach nicht durch salzhaltiges Wasser unterströmt wird. Insgesamt ergeben sich nach aktuellem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte für eine Beeinflussung von Trinkwasserschutzgebieten durch



Haldenwässer. Der Brunnen Dorfborn dient dabei als Beobachtungs bzw. Grundwassermessstelle und wurde 2017 aus technischen Gründen neu errichtet.

Fazit

Insgesamt ergeben sich aus dem Gutachten keine neuen oder belastbaren Erkenntnisse, die eine Abkehr von der etablierten Modellvorstellung, dem Systemverständnis und Wirkszusammenhängen der Rückstandshalde rechtfertigen. Die auf den im Gutachten von Dr. Krupp enthaltenen Thesen beruhende Forderung nach einem möglichst weitgehenden Haldenrückbau ist unbegründet.

Im offenen Dialog stehen wir weiter für eine ergebnisoffene Prüfung alternativer Maßnahmen zur Haldenwasserreduzierung, die die Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches berücksichtigt, technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist und sowohl den hohen rechtlichen Anforderungen genügt als auch mit den Belangen der Region vereinbar ist. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir uns weiterhin für eine einvernehmliche, tragfähige Lösung einsetzen.